

Jahresreport 2022

Bundesfachstelle
Barrierefreiheit

Inhalt

Bauen, Öffentlicher Raum und Mobilität	6
Kommunikation und digitale Barrierefreiheit	12
Produkte und Dienstleistungen	19
Rechtliches	22
Der Bundesteilhabepreis	24
Austausch mit den Landesfachstellen	26
Berufung in den DIN-Verbraucherrat	27
Zahlen und Fakten	30
Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Internet	36
Buntes in Bildern	41
Mitgliedschaft in Gremien und Begleitung von Forschung	54
Kontakt	60
Impressum	60



Dr. Rainer Wilhelm,
Mitglied der Geschäftsführung der
Deutschen Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See



Dr. Volker Sieger,
Leiter der Bundesfachstelle
Barrierefreiheit

Liebe Leserinnen und Leser,

vor Ihnen liegt der Jahresreport der Bundesfachstelle Barrierefreiheit für das Jahr 2022. Die Bundesfachstelle ist kompetenter Ansprechpartner für alle Bundesbehörden, die nach dem Behindertengleichstellungsgesetz und anderen Rechtsvorschriften zum Abbau von Barrieren verpflichtet sind und eine Gesellschaft ohne Barrieren fördern. Zudem berät sie die Wirtschaft und Zivilgesellschaft nach Kräften. Das Beratungsangebot umfasst dabei die gebaute Umwelt ebenso wie etwa Mobilität, Informationstechnik, Kommunikationsformen oder Veranstaltungen.

Im Jahresreport 2021 hatten wir darauf hingewiesen, dass sich mit dem Koalitionsvertrag der neuen Bundesregierung, der zahlreiche Vorhaben zur Barrierefreiheit enthält, vermutlich auch die Aufgabenpalette der Bundesfachstelle Barrierefreiheit erweitern wird. Und in der Tat war ihre Expertise von Beginn des neuen Jahres an mehr denn je gefragt.

Das Ziel der Bundesregierung, 400.000 neue Wohnungen pro Jahr zu schaffen, wurde auf den Inklusionstagen des

Bundesministeriums für Arbeit und Soziales im Hinblick auf den eklatanten Mangel an barrierefreiem Wohnraum beleuchtet. Die Bundesfachstelle war von Anfang an an der Erarbeitung des Programms beteiligt und steuerte zahlreiche Ideen zum Ablauf der Veranstaltung bei.

Ebenso war ihre Expertise auf einer Veranstaltung zur Barrierefreiheit im zukünftigen Hochgeschwindigkeitsverkehr der Deutschen Bahn gefragt, zu der die Staatssekretärin im Bundesministerium für Digitales und Verkehr sowie der Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales eingeladen hatten.

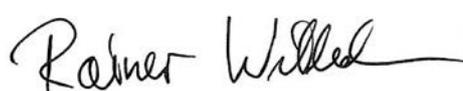
Auch hatten wir im Jahresreport 2021 darüber berichtet, dass der Bundesfachstelle ab 2025 die Beratung von Kleinstunternehmen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) übertragen worden ist. Die Beratungsanfragen von Unternehmen zu Produkten und Dienstleistungen, die unter das BFSG fallen, erreichten die Bundesfachstelle gehäuft allerdings schon in diesem Jahr. Ein Grund hierfür ist sicherlich, dass wir zusammen mit dem Branchenverband Bitkom und dem Deutschen Institut für Normung zu einer ersten großen Informationsveranstaltung zum BFSG eingeladen hatten, an der rund 500 Personen online und in Präsenz teilgenommen haben.

Die neuen Aufgaben der Bundesfachstelle, die wir hier nur ausschnittsweise benennen können, erfordern natürlich neben der entsprechenden Expertise auch das dafür notwendige Personal. Die Bundesregierung hat sich daher zum Ziel gesetzt, den Ausbau der Bundesfachstelle voranzubringen. Mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts 2023 ist diesbezüglich ein erster wichtiger Schritt getan. Die Bundesfachstelle kann mit zusätzlichem Personal ab 2023 und ab 2025 fest planen.

Damit können wir unsere Projekte ausbauen und neue Angebote schaffen. So hat die Bundesfachstelle im vergangenen Jahr beispielsweise für Bundesbehörden ein erstes Netzwerktreffen zur digitalen Barrierefreiheit ins Leben gerufen, um den Austausch zu fördern und sich gegenseitig bei der Problemlösung zu unterstützen. Das Angebot einer lockeren Diskussionsplattform wurde so sehr angenommen, dass vor der zweiten Zusammenkunft bereits mehr als 80 Personen ihr Interesse an einer Mitarbeit bekundet hatten. Unsere zukünftige Personalsituation wird es erlauben, das Format weiterzuentwickeln.

Und nicht zuletzt haben wir 2022 eine Rechtssammlung erstellt, die erstmalig sämtliche Gesetze und Verordnungen auf Bundesebene, die Barrierefreiheit in irgendeiner Form tangieren, umfasst. Damit schaffen wir Transparenz und geben ein Instrument an die Hand, mit dem Interessierte mögliche rechtliche Stellschrauben, an denen im Sinne der Barrierefreiheit gedreht werden könnte, identifizieren können. Selbstverständlich werden wir diese Rechtssammlung in den kommenden Jahren pflegen und aktualisieren.

Wir wünschen Ihnen eine angenehme und hoffentlich informative Lektüre des Jahresreports der Bundesfachstelle Barrierefreiheit.



Dr. Rainer Wilhelm
Direktor
Mitglied der Geschäftsführung
Deutsche Rentenversicherung
Knappschaft-Bahn-See



Dr. Volker Sieger
Leiter
Bundesfachstelle
Barrierefreiheit

Bauen, Öffentlicher Raum und Mobilität

Barrierefreies Wohnen

Das Thema „barrierefreies Wohnen“ ist ein zentrales Thema im Koalitionsvertrag der Bundesregierung. Seit Anfang des Jahres stand es auch im Mittelpunkt der Aktivitäten der Bundesfachstelle. Denn „in Deutschland werden in den nächsten Jahren etwa drei Millionen barrierefreie Wohnungen fehlen“, wie im September die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister für Arbeit und Soziales, Kerstin Griese, mitteilte.

Newsletter mit Schwerpunktthema Wohnen

Am 18. Mai 2022 veröffentlichte die Bundesfachstelle eine Newsletter-Ausgabe mit dem Schwerpunktthema Wohnen.

Die zentrale Frage beim Thema Wohnen ist: Wie gelingt es, mehr und schneller barrierefreien Wohnraum in Deutschland zu schaffen? Hierzu gaben die folgenden Expertinnen und Experten im Interview mit der Bundesfachstelle Antworten: Dr. Philipp Deschermeier (Wissenschaftler, Institut Wohnen und Umwelt), Susanne Tyll (Sprecherin Landesarbeitsgemeinschaft Wohnberatung NRW), Martin Müller (Vizepräsident Bundesarchitektenkammer) und Dr. Volker Sieger (Leiter Bundesfachstelle Barrierefreiheit). Der Newsletter ist auf der Website der Bundesfachstelle abrufbar: **Newsletter 2/2022 – Schwerpunktthema Wohnen.**

Alle von der Bundesfachstelle Interviewten waren ebenso als Expertinnen und Experten auf den Inklusionstagen 2022 gefragt.



Inklusionstage

Die Inklusionstage, zu denen das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) jährlich in Berlin einlädt, hatten im Jahr 2022 das Thema „WOHNEN barrierefrei • selbstbestimmt • zeitgemäß“. Die Bundesfachstelle war auf Wunsch des BMAS an der Erarbeitung des Programms sowie an der inhaltlichen Konzeption beteiligt. Der Schwerpunkt der Veranstaltung wurde so gewählt, dass die Prognosen der Wissenschaft zu Bestand und Bedarf an barrierefreien Wohnungen im Mittelpunkt standen. Als weitere Programmpunkte wurden von der Bundesfachstelle die Thematiken vorbildliche Bauordnungen einzelner Bundesländer, serielles Bauen und Förderung und Finanzierung von barrierefreiem Wohnraum beigesteuert sowie diverse mögliche Referentinnen und Referenten benannt.

Während der Inklusionstage machte Dr. Sieger insbesondere auf folgende Punkte aufmerksam:

- Die Quote an barrierefreien Wohnungen in der Musterbauordnung ist seit 25 Jahren unverändert. Die Wissenschaft hat

aufgezeigt, wo das hinführen wird bzw. hingeführt hat.

- Die Bauminister der Länder haben letzten Endes eine gesellschaftspolitische Aufgabe. Wenn sie dieser nicht gerecht werden, muss es auf hoher politischer Ebene einen Bund-Länder-Dialog geben.



Um mehr barrierefreien Wohnraum schaffen zu können, müssen zahlreiche Landesbauordnungen optimiert, aber auch das Baugesetzbuch geändert werden, erklärte Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle, in einer Podiumsrunde bei den Inklusionstagen 2022.

Weiterer Austausch

Der Mangel an barrierefreiem Wohnraum war nicht nur auf den Inklusionstagen des BMAS das Hauptthema. Auch die Regionalkonferenz „Inklusiv gestalten – Ideen und gute Beispiele aus Architektur

und Stadtplanung“ am 12. September in Berlin erörterte diese Problematik. Zu dieser hatte der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, Jürgen Dusel, gemeinsam mit der Bundesarchitektenkammer und den Architektenkammern Berlin und Brandenburg eingeladen. Die Bundesfachstelle nahm auch bei dieser Veranstaltung am regen Austausch vor Ort teil.



Wie wird barrierefreier Wohnraum geschaffen? Bei einer Besichtigung eines barrierefreien Wohnkomplexes in Berlin-Wedding ließen sich Bundesbauministerin Klara Geywitz und der Bundesbehindertenbeauftragte Jürgen Dusel auch die Baupläne zeigen.

Zukünftige Instrumente zur Schaffung von mehr barrierefreiem Wohnraum wie das Baugesetzbuch und andere zielführende Maßnahmen hat die Bundesfachstelle außerdem auf dem Jahresempfang der Bundesarchitektenkammer (BAK) und auch im intensiven Austausch mit der Geschäftsstelle der BAK diskutiert.

Paragraf 8 Absatz 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG)

Die Bundesfachstelle hat in ihren Jahresberichten 2017 bis 2021 (abrufbar unter www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/veroeffentlichungen)

stets über die intensive Begleitung der Erfassung der Barrieren in Bundesbauten nach § 8 Absatz 3 Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) berichtet. Die von den Bundesbehörden erstellten Berichte sind in der Zwischenzeit in den Evaluationsbericht zum BGG eingeflossen. Dieser wurde als Unterrichtung durch die Bundesregierung (20/4440) am 14. November 2022 dem Deutschen Bundestag vorgelegt. Die finale Fassung des Evaluationsberichts wurde vom BMAS am 14. Dezember 2022 als PDF-Datei veröffentlicht (abrufbar unter <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Teilhabe/bgg-bericht.pdf>). Auf den Seiten 195-206 finden sich die Berichte über die Auswertung der Bestandsgebäude des Bundes, die auf Basis der von der Bundesfachstelle federführend entwickelten Systematik und Checkliste erstellt wurden.

**[www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/
checkliste-paragraf-8-bgg](http://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/checkliste-paragraf-8-bgg)**

FGSV: Vortrag zur Barrierefreiheit im Fuß- und Radverkehr – Schnittstellen und Lösungsansätze

Im Rahmen des von der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. jährlich durchgeführten Symposiums „Verkehrssicherheit von Straßen mit Auditorenforum“ hielt Dr. Markus Rebstock von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit am 21. März 2022 einen Online-Vortrag zum Thema „Barrierefreiheit im Fuß- und Radverkehr – Schnittstellen und Lösungsansätze“. Dabei wurden zunächst die zentralen Normen und Regelwerke zur Barrierefreiheit im öffentlichen Verkehrsraum vorgestellt.

Daran anschließend wurde darauf hingewiesen, dass die vermehrte Nutzung von Spezialfahrrädern, u. a. auch durch Menschen mit Behinderungen, diverse infrastrukturelle Anforderungen bedingt und auch Auswirkungen auf die Radverkehrsplanung haben kann. Des Weiteren wurde die gemeinsame Führung von Fuß- und Radverkehr im Hinblick auf Barrierefreiheit thematisiert und herausgestellt, dass eine Trennung von Geh- und Radweg grundsätzlich die Vorzugslösung aus Sicht der Barrierefreiheit darstellt. Abschließend wurden regelwerkskonforme Varianten einer barrierefreien Knotenpunktgestaltung inklusive separater Radverkehrsführungen aufgezeigt.

Fachstelle Bibliothekswesen Karlsruhe: Vortrag zur baulichen Barrierefreiheit in Bibliotheken

Im Januar 2022 hielt Sibylle Lacheta von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit einen Vortrag im Rahmen der Fortbildungsreihe „Barrierefreiheit in Bibliotheken.“ Konzipiert wurde diese von der Fachstelle für das öffentliche Bibliothekswesen im Regierungspräsidium Karlsruhe in Zusammenarbeit mit den Inklusionsbeauftragten der Stadt- und Landkreise. Dabei wurden die wichtigsten Bereiche der baulichen Barrierefreiheit vorgestellt und die unterschiedlichen Behinderungen und ihre Auswirkungen auf bauliche Anforderungen erläutert. Zudem wurden die Teilnehmenden mit interaktiven Elementen für das Thema sensibilisiert: Beispielsweise hatten sie die Aufgabe, ein Bild abzuzeichnen, während sie eine Seheinschränkung-Simulationsbrille trugen.



Was ist für eine barrierefreie Bibliothek alles zu beachten? Die Grafik zeigt die verschiedenen Elemente und Orte, die für die barrierefreie Anreise, den barrierefreien Zugang und die barrierefreie Nutzung des Gebäudes zu berücksichtigen sind.

Erstberatung zu den Themen Bauen, öffentlicher Raum und Mobilität

Nach wie vor betrafen viele Anfragen, die die Bundesfachstelle im Rahmen der Erstberatung erreichten, die Erfassung der Barrieren in Bundesbauten nach § 8 Absatz 3 BGG, die Systematik der Erfassung sowie die dazugehörige Checkliste. Stark nachgefragt wurde insbesondere auch der von der Bundesfachstelle entwickelte Zollstock. Dieser Zollstock gibt wichtige Messpunkte der Barrierefreiheit vor und hilft dabei, Barrieren in Bestandsgebäuden für die Berichtspflicht nach § 8 Absatz 3 BGG zu erfassen. Er ist über den üblichen Kontaktweg zur Bundesfachstelle erhältlich.

Zahlreiche Fragen gab es zum barrierefreien Umbau bei Bestandsbauten, beispielsweise zu Verwaltungsgebäuden von Bezirken, Ländern oder Bund, sowie verstärkt auch zum Thema Wohnen, besonders zum Bad-Umbau. Die Frage nach finanziellen Förderungen beim barrierefreien Umbau wurde ebenfalls häufig gestellt.



Ein Werkzeug, um bauliche Barrieren zu erfassen: Dieser von der Bundesfachstelle entwickelte Zollstock gibt wichtige Messpunkte der Barrierefreiheit vor. Er wurde für die Berichtspflicht nach § 8 Absatz 3 BGG entwickelt.

Weitere Themen der Anfragen waren die Suche nach Sachverständigen und Referierenden für Barrierefreiheit sowie nach Informationen und Ansprechpersonen für Wohnberatung. Auch der barrierefreie Umbau im Denkmal wurde nachgefragt.

Beratungsbedarf gab es ebenfalls zur baulichen Barrierefreiheit von Veranstaltungen, temporären Ausstellungen, Sportstätten und Spielplätzen.

Viele Erstberatungs-Anfragen gingen auch zum Bereich öffentlicher Verkehrsraum ein. Schwerpunkte bildeten dabei Fachfragen zur Barrierefreiheit im öffentlichen Personenverkehr, im Fußverkehr sowie zu relevanten Richtlinien, Gesetzen und Regelwerken.

Standardisierung für das barrierefreie Bauen – DIN 18040

Die Bundesfachstelle ist von Beginn ihrer Tätigkeit an Mitglied im Normungsausschuss für die DIN 18040 Barrierefreies Bauen. Die Norm besteht aus drei Teilen, die die Vorgaben für

öffentlich zugängliche Gebäude (DIN 18040-1), Wohnungen (DIN 18040-2) sowie den öffentlichen Verkehrs- und Freiraum (DIN 18040-3) regeln.

Alle drei Normteile mussten in den vergangenen Jahren überarbeitet werden, um widerspruchsfrei zur europäischen Norm DIN EN 17210 zu sein (siehe auch Jahresreport 2021). Diese Arbeiten, an denen die Bundesfachstelle intensiv beteiligt war, wurden im Herbst 2022 abgeschlossen. Im Anschluss wurden die Normentwürfe publiziert und damit der Öffentlichkeit zur Stellungnahme zur Verfügung gestellt. Nach der Beratung der Einsprüche durch den DIN-Ausschuss im Jahr 2023 können die überarbeiteten Normen in finalen Fassungen veröffentlicht werden.

Standardisierung für den barrierefreien Verkehrsraum

Auch im Jahr 2022 wirkte die Bundesfachstelle intensiv an der Erarbeitung bzw. Fortschreibung technischer Regelwerke der Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e.V. (FGSV) mit. In Bezug auf die Weiterentwicklung der seit 2011 geltenden Hinweise für barrierefreie Verkehrsanlagen (H BVA) zu „Empfehlungen für barrierefreie Verkehrsanlagen“ konnten weitere wichtige Kapitel bearbeitet und abgeschlossen werden. Die Fortschreibungen der Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen (RASt) sowie der Empfehlungen für Fußverkehrsanlagen (EFA) sind ebenfalls in intensiver Bearbeitung. Insgesamt ist festzustellen, dass es aufgrund der parallel stattfindenden Fortschreibung aller zentralen Regelwerke der FGSV im Bereich

Stadtstraßen (u.a. RASt, EFA, EAR, ERA, H BVA) sowie auch der DIN-Normenreihe 18040 zum barrierefreien Bauen eine große Herausforderung darstellt, koordinierend zwischen den Regelwerken konsistente Weiterentwicklungen zu gewährleisten und Widersprüche zwischen den Regelwerken zu vermeiden.

Literaturbeiträge

Im Themenheft „Mobilität und Inklusion“ der Zeitschrift Straßenverkehrstechnik haben Dr. Markus Rebstock und Dr. Volker Sieger von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit einen Fachartikel zur inklusiven Mobilität in Deutschland veröffentlicht:

- Rebstock, Markus / Sieger, Volker (2022): Zum Stand der inklusiven Mobilität in Deutschland am Beispiel Öffentlicher Personenverkehr. In: Straßenverkehrstechnik - Zeitschrift für Verkehrsplanung, Verkehrsmanagement, Verkehrssicherheit, Verkehrstechnik (12.2022), S. 906-911

Zudem hat Dr. Markus Rebstock gemeinsam mit em. o. Univ.-Prof. DI Dr. Gerd Sammer vom Institut für Verkehrswesen der Universität für Bodenkultur Wien das Dezember-Themenheft „Mobilität und Inklusion, ein unterbelichtetes Thema?“ der Zeitschrift Straßenverkehrstechnik fachlich betreut:

- Rebstock, Markus / Sammer, Gerd (2022): Zum Themenheft „Mobilität und Inklusion, ein unterbelichtetes Thema?“. Editorial. In: Straßenverkehrstechnik - Zeitschrift für Verkehrsplanung, Verkehrsmanagement, Verkehrssicherheit, Verkehrstechnik (12.2022), S. 893



Kommunikation und digitale Barrierefreiheit

Barrierefreiheitsstärkungsgesetz als neues Schwerpunktthema

Das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) ist inzwischen eines der Schwerpunktthemen der Bundesfachstelle, da Vorgaben des Gesetzes für viele Produkte und Dienstleistungen im Sommer 2025 in Kraft treten und im Jahr 2022 auch die Rechtsverordnung zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz erlassen wurde (siehe Kapitel „Produkte und Dienstleistungen“). So veranstaltete die Bundesfachstelle gemeinsam mit DIN e. V. und Bitkom e. V. Anfang Juni in Berlin eine große Konferenz zum BFSG, die auch online übertragen wurde. Im Rahmen der Konferenz entstand auch ein Erklärfilm zum Gesetz. In dem Video werden das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz und seine Inhalte kurz vorgestellt und erläutert. Es wurde zusammen mit dem Landeskompentenzentrum Barrierefreie IT Hessen erstellt. Das Video ist auf der Website der Bundesfachstelle unter www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/bfsg-video abrufbar.

Netzwerktreffen zur digitalen Barrierefreiheit

Wie sich immer wieder in Gesprächen und im Rahmen der Erstberatung zeigte, ist das Interesse am Austausch der

Bundesbehörden zum Thema digitale Barrierefreiheit sehr groß. Daher hat die Bundesfachstelle ein Netzwerktreffen initiiert. Ziel ist der Austausch und die Vernetzung für die Umsetzerinnen und Umsetzer von digitaler Barrierefreiheit in den Behörden.

Erstes Treffen: Barrierefreie Dokumente

Am 7. Juni 2022 fand zum ersten Mal ein solches Treffen statt (anfangs noch unter der Bezeichnung „Stammtisch“). Viele Vertreterinnen und Vertreter von Bundesressorts nahmen teil - in den Räumlichkeiten der Bundesfachstelle in Berlin und digital zugeschaltet.

Wie machen es andere Bundesbehörden, wie setzen sie die digitale Barrierefreiheit in ihrem Haus organisatorisch und personell um? Das waren die Fragen, die über dem ersten Treffen standen. Das Schwerpunktthema war barrierefreie Dokumente. Dazu trugen drei Referentinnen in Vorträgen vor, wie sie das Thema in ihrem Haus umgesetzt haben und welche Probleme es dabei gab. Vorgestellt wurden auch die Dokument-Vorlagen, die das Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (BPA) entwickelt hat. So gibt es dort barrierefreie Briefvorlagen, die

im Corporate Design der Bundesregierung erstellt und von allen Bundesbehörden nutzbar sind.

Zweites Treffen: Umsetzungsprozesse, Schulungen, praktische Hilfen

Am 15. November fand das zweite Netzwerktreffen digitale Barrierefreiheit statt, diesmal als Online-Konferenz. Fast 70 Personen aus den verschiedenen Bundesbehörden nahmen daran teil. Es stand unter dem Motto „Wissen teilen“.

Drei Referierende berichteten aus ihren Behörden. Der Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft der Schwerbehindertenvertretungen des Bundes (AGSVB) Dr. Alexander von Boehmer gab in seinem Vortrag einen kurzen Überblick, wie digitale Barrierefreiheit im Rahmen der IT-Konsolidierung sichergestellt werden soll. Die Bundesakademie für öffentliche Verwaltung (BAköV) stellte ihre Schulungen für Mitarbeitende von Bundesbehörden vor.

Zuletzt präsentierte das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund) das neue Portal „IT-Barrierefreiheit“ des Bundesministeriums des Innern und für Heimat (BMI). Auf dieser Website (www.barrierefreiheit-dienstekonsolidierung.bund.de) sind zahlreiche Informationen und praktische Hilfen zu finden. Öffentliche Stellen können dort nachlesen, wie sie digitale Barrierefreiheit umsetzen können. Neben rechtlichen Vorgaben für öffentliche Stellen des Bundes und der Länder sind hier auch ganz praktische Leitfäden und Werkzeuge vorhanden.

Zusammengetragen wurden bei dem Treffen auch die verschiedenen Angebote an Online-Schulungen und Erklärvideos, die es bereits gibt. Die Links zu diesen Schulungsmaterialien sind im Bericht zum zweiten Netzwerktreffen zu finden (siehe unten).

Zum Nachlesen: Berichte über die Netzwerktreffen

Mehr Details zu den bisherigen Netzwerktreffen sind auf der Website der Bundesfachstelle zu finden:

<https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/bericht-erster-stammtisch-barrierefreiheit-bundesfachstelle.html>

<https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/zweites-netzwerktreffen-digitale-barrierefreiheit-bundesfachstelle-bundesbehoerden.html>

Digitale Barrierefreiheit mit Gebärdensprach-Avatar

In dem vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) unterstützten Projekt „AVASAG“ (Avatar-basierter Sprachassistent zur automatisierten Gebärdensübersetzung) erarbeiten Expertinnen und Experten gemeinsam einen 3D-Gebärdensprach-Avatar zur automatisierten Übersetzung von Text in Deutsche Gebärdensprache. Seit 2021 ist die Bundesfachstelle Barrierefreiheit Mitglied im wissenschaftlichen Beirat dieses Forschungsprojektes und unterstützt das AVASAG-Team mit ihrem Fachwissen.



Informationen in Gebärdensprache mit künstlicher Intelligenz: In dem Projekt AVASAG wurde der abgebildete Avatar entwickelt. Im Bild gebärdet der weibliche Avatar das Wort „Name“ in Deutscher Gebärdensprache.

Neben regelmäßigen Beirats-Sitzungen, an denen die Bundesfachstelle Barrierefreiheit teilnimmt, besteht ein intensiver Austausch zwischen der Fachstelle und dem Forschungsprojekt. So konnten unter anderem erste Videos des Avatars ausgewertet und begutachtet werden.

Um das Projekt auch dem Expertenkreis der Bundesfachstelle bekannt zu machen, wurde es den Teilnehmenden bei der Sitzung des Expertenkreises im Herbst 2022 vorgestellt. Dabei konnten auch kritische Fragen gestellt werden.

Interne digitale Workshops und Informationsveranstaltungen rundeten die Zusammenarbeit zwischen dem Forschungsprojekt und der Bundesfachstelle Barrierefreiheit für das Jahr 2022 ab.

Nächstes Forschungsprojekt bereits in Planung

Das BMBF hat das AVASAG-Projekt bereits für ein Folgeprojekt ausgewählt, zu dem die Bundesfachstelle ebenfalls als Mitglied im wissenschaftlichen Beirat

beraten wird. Hierbei wird es eine vertiefte Zusammenarbeit geben. Zudem werden die Zielgruppen zur Umsetzung der Barrierefreiheit bei diesem Projekt mehr involviert und beteiligt. Im Folgeprojekt geht es auch um ELSI („Ethical, Legal and Social Implications“), also die ethischen, sozialen und rechtlichen Folgen, auf die die Zielgruppen durch neue Technik treffen.

Erfolgreiches Schlichtungsverfahren: Wahl-O-Mat in Gebärdensprache

Seit März 2022 werden die zentralen Inhalte des Wahl-O-Mat zum ersten Mal in Deutscher Gebärdensprache (DGS) angeboten. Das heißt, Nutzerinnen und Nutzer können sich die Thesen des Wahl-O-Mat als Video in DGS übersetzt anzeigen lassen. Diese Neuerung beruht auf einem Schlichtungsverfahren, das der Deutsche Gehörlosen-Bund angestrebt hat. Die Schlichtungsstelle BGG hat das Verfahren erfolgreich durchgeführt. Die Bundesfachstelle war als Sachverständige beteiligt.

Aktualisierung Vergleich barrierefreie Videokonferenz-Tools

Videokonferenzen gehören heutzutage zum beruflichen und privaten Alltag. Anfang Juni 2022 hat die Bundesfachstelle eine aktualisierte Version ihres Überblicks über die Barrierefreiheit verschiedener Videokonferenz-Tools veröffentlicht, da sich die Tools permanent ändern und sich auch bezüglich ihrer Barrierefreiheit verbessern. Die Tabelle zeigt den aktuellen Stand der gängigen Videokonferenz-Programme hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit. Sie wurde von der KickIn! Beratungsstelle für Inklusion im Fußball im Auftrag der Bundesfachstelle erstellt. Der Fokus bei der Aufteilung in Bewertungskategorien liegt dabei nicht auf den verschiedenen Beeinträchtigungen. Vielmehr stehen die Zugangsbedarfe im Zentrum, die für die barrierefreie Nutzung der Programme für verschiedenste Zielgruppen elementar sind. Verglichen werden die Programme Adobe Connect, BigBlueButton, Cisco Webex, Google Meet, GoToMeeting, Jitsi Meet, Microsoft Teams, Skype und Zoom.

Die Aufbereitung der Handreichung in tabellarischer Form bietet die Möglichkeit des direkten Vergleichs der verschiedenen Konferenz-Tools. Auch künftig wird sie regelmäßig aktualisiert.

Die Tabelle ist abrufbar unter www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/videokonferenztools.

Weitere praktische Hinweise zur Organisation und Durchführung von barrierefreien Webkonferenzen sind im Bereich „Fachwissen“ nachzulesen: www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/webkonferenzen-barrierefrei.

Barrierefreie Kommunikation zum Warntag am 8. Dezember

Am 8. Dezember 2022 fand zum zweiten Mal ein Warntag in Deutschland statt. Der Katastrophenschutz von Bund, Ländern und Kommunen testete seine verschiedenen Warnsysteme. Wie die Erfahrung aus den letzten Katastrophen, vor allem der Flutkatastrophe im Juli 2021 im Südwesten

									
Tabelle 1: Screenreader-Kompatibilität									
Anforderung	Adobe Connect	BigBlue Button	Cisco Webex	Google Meet	GoTo Meeting	Jitsi Meet	Microsoft Teams	Skype	Zoom
Ansage von fokussierten Elementen	Teilweise ¹	Ja	Ja	Ja	Nein	Teilweise ²	Ja	Ja	Ja
Ansage von Statusmeldungen	Nein	Ja	Nein	Ja	Nein	Nein	Ja	Ja	Ja
Touchscreen-Steuerung	Nein	Ja	Ja	Ja	Nein	Teilweise ²	Ja	Ja	Ja
Screenreader-Kompatibilität bei Bildschirmfreigabe	Teilweise ³	Ja	Ja	Ja	Nein	Teilweise ²	Ja	Ja	Ja

Tabelle 2: Bedienoberfläche									
Anforderung	Adobe Connect	BigBlue Button	Cisco Webex	Google Meet	GoTo Meeting	Jitsi Meet	Microsoft Teams	Skype	Zoom
Kontrastreiches Design	Teilweise ⁴	Ja	Teilweise ⁴	Ja	Nein	Teilweise ⁵	Ja	Ja	Ja
Separate Skalierbarkeit der Fenster/Textgröße	Ja	Teilweise ⁵	Ja	Nein	Teilweise ⁷	Nein	Ja	Nein	Ja
Deaktivierung der Sprecherfunktion & Spotlightfunktion	Nein	Teilweise ⁶	Ja	Ja	Nein	Nein	Ja	Nein	Ja
Über Tastatur/ Tastenkombinationen	Teilweise ⁸	Ja	Teilweise ⁸	Ja	Ja	Nein	Ja	Ja	Ja

Videokonferenz-Software im Vergleich: Die Tabelle zeigt die Bewertungen zur Barrierefreiheit der verschiedenen Programme. Erstellt wurde die Tabelle von der KickIn! Beratungsstelle für Inklusion im Fußball.

Deutschlands, zeigte, gab es bei den Warnsystemen noch Mängel. Auch die Barrierefreiheit ist bei Warnungen ein Aspekt.

Zuständig für den Warntag ist auf Bundesebene das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK). Die Bundesfachstelle hatte das BBK im Vorfeld des Warntags dazu befragt, wie barrierefrei die einzelnen Warnsysteme sind. Das neu eingeführte Cell Broadcast Warnsystem, das eine Warnnachricht direkt auf Handys versendet, dürfte auf jeden Fall ein Fortschritt bei der barrierefreien Warnung sein. Es erreicht mehr Menschen und warnt mit Ton, Text und Vibrationsalarm.

Die Bundesfachstelle hat vor und nach dem Warntag dazu aufgerufen, den zuständigen Stellen des Katastrophenschutzes Feedback über die Barrierefreiheit der Warnsysteme zu geben. Dies erfolgte neben der Meldung auf der Website auch über den Newsletter und den Twitter-Kanal der Bundesfachstelle.

Deutscher Fürsorgetag: Vortrag zu barrierefreien Veranstaltungen

Vom 10. bis 12. Mai fand in Essen der 82. Deutsche Fürsorgetag statt, den der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge alle drei Jahre in Kooperation mit einer Stadt und dem jeweiligen Bundesland veranstaltet. Im Rahmen dieser Veranstaltung gab es auch das Netzwerktreffen der kommunalen Beauftragten für Menschen mit Behinderungen als geschlossene Veranstaltung. Dort hielt Judith Antonie Anderssen von der Bundesfachstelle am 12. Mai einen Vortrag. Sie gab einen

Überblick darüber, was bei der Planung, Durchführung und Nachbereitung von barrierefreien Veranstaltungen zu beachten ist. Anhand von Checklisten griff sie einige wesentliche Punkte heraus, die bei den unterschiedlichen Veranstaltungsformaten (Präsenz-, Online- und Hybridveranstaltung) zu berücksichtigen sind. Dabei ging es beispielsweise um den barrierefreien Veranstaltungsort, seine Ausstattung und Erreichbarkeit. Aber auch die Einladung, der organisatorische Ablauf und die Nachbereitung der Veranstaltung waren Themen. Außerdem wurde erklärt, was bei der Wahl des Tools für eine digitale Übertragung zu beachten ist und welche Voraussetzungen für den Ablauf einer barrierefreien digitalen oder auch hybriden Veranstaltung gegeben sein müssen. In der anschließenden Diskussion tauschten sich die Teilnehmenden über ihre Erfahrungen aus.

Erstberatung mit Schwerpunkt digitale Barrierefreiheit

Die digitale Barrierefreiheit war auch dieses Jahr wieder eines der gefragtesten Themen bei den Erstberatungs-Anfragen (siehe auch Kapitel „Zahlen und Fakten“). Da sich die meisten Behörden auf Bundes- und Landesebene mit den Vorgaben zur digitalen Barrierefreiheit inzwischen beschäftigt haben, gab es hier vor allem Fragen zur konkreten Umsetzung, zu technischen Standards und zu Testverfahren. Dabei bezogen sich die meisten Fragen auf Websites, aber auch auf Software und Apps. Einige Fragen zu barrierefreien Dokumenten und zu barrierefreien Videokonferenzsystemen wurden ebenfalls gestellt. Neben der Suche nach Schulungen und

Schulungsmaterial gab es immer wieder auch die Frage nach einfachen Checklisten, die von Personen aus der Zivilgesellschaft gestellt wurde. Weiterhin viele Anfragen kamen von Behörden und Institutionen in den Bundesländern, die von der Bundesfachstelle an die zuständigen Stellen im jeweiligen Land verwiesen wurden. Da es im Internet immer mehr Informationsmaterial zur konkreten Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit gibt, das von Stellen wie der Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik (BFIT-Bund) und den Landesfachstellen sowie vom ITZBund veröffentlicht wird, konnte die Bundesfachstelle auch auf diese hilfreichen weiterführenden Links verweisen.

Website: Neue Seiten im Bereich Fachwissen

Im Bereich „Fachwissen“ wurde 2022 eine neue Seite zu den Landesfachstellen veröffentlicht (Titel: Beratung in den Bundesländern). Im Bereich Fachwissen ist auch die Seite zu Software (unter „Informationstechnik“) neu entstanden. Darüber hinaus wurde eine Seite zum inklusiven Sozialraum publiziert.

Mehr zur Website ist im Kapitel „Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Internet“ zu finden.

Reichweite Twitter, Newsletter und Website

Wie in den Vorjahren wuchs die Zahl der Follower bzw. Abonnentinnen und Abonnenten auf allen Kanälen. Während der Twitter-Kanal der Bundesfachstelle @barrierefrei am 1.1.2022 noch 2.404

Follower hatte, waren es zum Jahresende bereits 2.771 Follower (1.1.2023).

Die Zahl der Personen, die den Newsletter der Bundesfachstelle abonniert haben, stieg von 1.100 Abonnenten im Dezember 2021 auf 1.430 im Dezember 2022.

Insgesamt ist, wie die steigenden Zahlen zeigen, der Bedarf an Informationen zum Thema Barrierefreiheit und der Wunsch nach Vernetzung nach wie vor groß.

Die Bundesfachstelle in der Presse

Der Podcast der Deutschen Welle „Echt behindert!“ interviewte in seiner 53. Folge Dr. Volker Sieger, den Leiter der Bundesfachstelle. Der Podcast stand unter dem Titel „Was macht die Bundesfachstelle Barrierefreiheit?“. Dieser wurde am 8. September auf dw.com veröffentlicht (als Audio und Transkript).

Häufig über die Aktivitäten der Bundesfachstelle berichtete das Portal kobinet-nachrichten. Dabei griff es verschiedene Meldungen auf wie über den Wahl-O-Mat in Gebärdensprache (27. März), über den Jahresreport 2021 der Fachstelle (27. Mai) oder über die Konferenz zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (2. August) und die Ausschreibung des Bundesteilhabepreises (9. September und 9. Dezember). Auch erwähnt wurde die Bundesfachstelle in zwei Artikeln zum Bundeshaushalt 2023 und den dort zitierten Forderungen des Beauftragten der CDU/CSU-Bundestagsfraktion für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, Wilfried Oellers (4. Juni, 8. September). Außerdem berichtete kobinet über die Meldung der Bundesfachstelle zum „Warntag am 8. Dezember: Wie barrierefrei wird gewarnt?“

(8. Dezember) sowie über eine Newsletter-Ausgabe („Umfrage zur Barrierefreiheit von Videokonferenzprogrammen“ vom 21. Dezember). Schließlich zitierte kobinet Dr. Volker Sieger im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Evaluation des Behindertengleichstellungsgesetzes (22. Dezember). Die Bundesfachstelle wird als Bestandteil der Evaluation auch in einem Interview mit Prof. Dr. jur. Felix Welti genannt (22. November). Erwähnt wurde die Fachstelle auch im Artikel zum Start der Bundesinitiative Barrierefreiheit (1. Dezember).

Mehrfach die Bundesfachstelle zitiert hat auch das Portal absatzwirtschaft.de, so im Artikel „Videokonferenz: Kurs voll auf Barrierefreiheit“ vom 2. August sowie in zwei Artikeln vom 10. März.

In der Juni-Ausgabe der Zeitschrift „Schnecke – Leben mit Cochlea-Implantat & Hörgerät“ war ein ausführliches Interview mit dem Mitarbeiter der Bundesfachstelle Sven Niklas zum Thema „Wie barrierefreie Kommunikation gelingen kann“.

Das Portal MedienNetzwerk Bayern zitierte Simone Miesner, stellvertretende Leiterin der Bundesfachstelle, im Artikel „Barrierefreiheit: Innovation von heute“ (11. Juli).



www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/bfsg-video

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/bericht-erster-stammtisch-barrierefreiheit-bundesfachstelle.html

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/SharedDocs/Kurzmeldungen/DE/zweites-netzwerk-treffen-digitale-barrierefreiheit-bundesfachstelle-bundesbehoerden.html

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/videokonferenztools

www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/webkonferenzen-barrierefrei

Produkte und Dienstleistungen

Am 22. Juli 2021 wurde das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen (Barrierefreiheitsstärkungsgesetz – BFSG) im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Seine Anforderungen gelten grundsätzlich für bestimmte Produkte, die nach dem 28. Juni 2025 in den Verkehr gebracht werden, sowie für bestimmte Dienstleistungen, die für Verbraucherinnen und Verbraucher nach dem 28. Juni 2025 erbracht werden.

Veranstaltung zum BFSG von DIN, Bitkom und Bundesfachstelle Barrierefreiheit

Am 2. Juni 2022 veranstaltete die Bundesfachstelle Barrierefreiheit gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) und dem Branchenverband der deutschen Informations- und Telekommunikationsbranche Bitkom die hybride Konferenz „Barrierefreiheitsstärkungsgesetz: Hintergründe, Umsetzung und



Praxisbeispiele“. Über 500 Interessierte nahmen teil, mit insgesamt 14 Vorträgen bot die Konferenz den Teilnehmenden ein umfangreiches und auch inhaltlich abwechslungsreiches Programm. Die Vortragenden waren einerseits Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, andererseits aus der Verwaltung. Vor Ort in der Hauptstadtrepräsentanz der Deutschen Telekom nahmen pandemiebedingt nur 80 Personen an der Veranstaltung teil, online waren es über 400. Die Teilnehmenden kamen aus der Wirtschaft, der Normung und von öffentlichen Stellen und Verbänden. Eröffnet wurde die Konferenz mit einem Grußwort von Dr. Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales.

Hintergrund: Rechtsverordnung und Leitlinien

Die ganz konkreten Anforderungen an die Barrierefreiheit für Produkte und Dienstleistungen wurden im Rahmen einer Rechtsverordnung geregelt. Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit war gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der Verbände und aus der Wirtschaft an der Ausgestaltung der Rechtsverordnung beteiligt.

Als Hilfestellung für Unternehmen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) „Leitlinien für die Anwendung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes“ erstellt. Darin werden viele Fragen rund um das Gesetz beantwortet, beispielsweise, ob man als Unternehmen in den Anwendungsbereich des Gesetzes fällt oder was passieren kann, wenn man die Barrierefreiheitsanforderungen nicht einhält. Auch hierbei hat die Bundesfachstelle das BMAS beraten.



Fachwissen
In diesem Bereich finden Sie unser gesammeltes Fachwissen zum Thema Barrierefreiheit. Wir erläutern die einzelnen Themen, geben Praxishilfen und nennen die gesetzlichen Vorgaben.

🏠 > **Fachwissen** > Produkte und Dienstleistungen

Produkte und Dienstleistungen

Auch manche Produkte und Dienstleistungen, die Unternehmen anbieten, müssen künftig barrierefrei gestaltet sein. In der Europäischen Union beruhen diese Vorgaben auf dem sogenannten „European Accessibility Act“ (EAA), der EU-Richtlinie 2019/882 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. April 2019 über die Barrierefreiheitsanforderungen für Produkte und Dienstleistungen.

In Deutschland wurde der EAA im Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) umgesetzt. Das Gesetz wird am 28. Juni 2025 in Kraft treten - ab diesem Zeitpunkt müssen die im BFSG aufgeführten Produkte und Dienstleistungen barrierefrei sein.

Mehr zu diesem Thema:
 > [European Accessibility Act \(EAA\)](#)
 > [Barrierefreiheitsstärkungsgesetz](#)

Aktuelle Informationen zum Thema barrierefreie Produkte und Dienstleistungen sind auf der Website der Bundesfachstelle zu finden. Die Inhalte dort werden nach und nach erweitert.

Welche Produkte barrierefrei zu gestalten sind

Unter anderem müssen Unternehmen folgende Produkte künftig barrierefrei anbieten:

- Computer, Notebooks, Tablets, Smartphones, Mobiltelefone
- Geldautomaten, Fahrausweis- und Check-in-Automaten
- Fernsehgeräte mit Internetzugang
- E-Book-Lesegeräte
- Router

Welche Dienstleistungen barrierefrei zu gestalten sind

Unter anderem müssen Unternehmen folgende Dienstleistungen künftig barrierefrei anbieten:

- Telefondienste
- E-Books
- Messenger-Dienste
- auf Mobilgeräten angebotene Dienstleistungen (inklusive Apps) im überregionalen Personenverkehr
- Bankdienstleistungen
- elektronischer Geschäftsverkehr
- Personenbeförderungsdienste (für Stadt-, Vorort- und Regionalverkehrsdienste nur interaktive Selbstbedienungsterminals)



Rechtliches



Rechtssammlung Barrierefreiheit

In Zusammenarbeit mit einer renommierten Rechtsanwaltskanzlei wurde im Laufe des Jahres 2022 eine Rechtssammlung der Gesetze und Verordnungen des Bundes erstellt, die das Thema Barrierefreiheit enthalten. Dies sind zurzeit über 120 Gesetze und Verordnungen.

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit wird diese Rechtssammlung regelmäßig aktualisieren und weiterentwickeln. Die Rechtssammlung bietet einen kompakten Überblick über die vorhandenen Gesetzestexte, die rechtliche Regelungen für die Barrierefreiheit bereits beinhalten. Ziel ist es auch, den Lesenden umfassend die Vielfalt der Barrierefreiheit aufzuzeigen. Hierbei liegt der Fokus zunächst auf dem Bundesrecht.

Für die landesrechtlichen Vorschriften der Barrierefreiheit soll diese Rechtssammlung als Beispiel dienen, das in den jeweiligen Bundesländern übernommen und fortgesetzt werden kann. Veröffentlicht wird die Sammlung auf der Website der Bundesfachstelle, sodass Aktualisierungen jederzeit vorgenommen werden können.

Barrierefreie Arztpraxen: Beratungsauftrag nach § 75 Absatz 7 SGB V

Einheitliche Informationen zur Barrierefreiheit von Arztpraxen

Entsprechend § 75 Absatz 7 Sozialgesetzbuch V ist die Bundesfachstelle Barrierefreiheit neben den einschlägigen Interessenvertretungen der Patientinnen und Patienten bei der Erarbeitung einer

Richtlinie für bundesweit einheitliche Informationen zur Barrierefreiheit von Arztpraxen durch die Kassenärztliche Bundesvereinigung (KBV) zu beteiligen. Die Richtlinie wurde durch die KBV mit Wirksamkeit zum 1.1.2022 verabschiedet. Sie enthält trotz anderslautender Empfehlungen der Bundesfachstelle sowie des Deutschen Behindertenrats (DBR) zahlreiche Unzulänglichkeiten und stellt für Patientinnen und Patienten mit Beeinträchtigungen keinen wirklichen informativen Mehrwert dar. Ungeachtet dessen brachte die Bundesfachstelle ihre Expertise auch im Jahr 2022 in die weiteren Diskussionen um eine Optimierung der Richtlinie ein – mit Erfolg.

Konkrete und handhabbare Informationen für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen

Im Laufe der zweiten Jahreshälfte einigte man sich auf die in den Arztpraxen künftig abzufragenden Merkmale der Barrierefreiheit für Menschen mit motorischen oder mit kognitiven Beeinträchtigungen sowie für blinde und sehbehinderte Patientinnen und Patienten. An der Auswahl der wichtigsten Merkmale sowie einer Erläuterung für die Arztpraxen, die diese Merkmale korrekt erheben müssen, war die Bundesfachstelle maßgeblich beteiligt. Sofern man sich im für die erste Jahreshälfte 2023 geplanten Diskussionsprozess auch auf die für gehörlose und hörbeeinträchtigte Menschen wichtigsten Informationen zur Barrierefreiheit verständigt, steht einer Fortschreibung der Richtlinie und einem entsprechenden Beschluss der Gremien der KBV nichts im Wege. Damit wären erstmals konkrete und handhabbare Informationen zur Barrierefreiheit von Arztpraxen für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen deutschlandweit einheitlich abrufbar.

Der Bundesteilhabepreis



Bundesteilhabepreis 2022

WOHNEN barrierefrei • selbstbestimmt • zeitgemäß

Der im Jahr 2019 neu ausgelobte Bundesteilhabepreis war von 2019 bis 2021 Teil der Initiative SozialraumInklusiv des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS). Nach erfolgreichem Abschluss der Initiative wird der Bundesteilhabepreis durch das BMAS fortgeführt, da der Preis in der Fachwelt Anerkennung gefunden hat.

Der Bundesteilhabepreis prämiert Beispiele für gelungene Inklusion und umfassende Teilhabe. Er hat jährlich ein anderes Schwerpunktthema und sucht dafür Gute-Praxis-Beispiele und Modellprojekte, die zur Nachahmung anregen und ein bundesweit übertragbares Potenzial haben.

Jährlich werden drei Preisträger gekürt. Veröffentlicht werden aber alle Projekte,

die am Preis teilgenommen haben, und zwar in Form einer Liste auf der Website der Bundesfachstelle. Die Listung mit Angaben zu Projekttitel, -träger und -ort ist jeweils nach den Postleitzahlen der Sitze der Projektträger und Projektträgerinnen sortiert. Interessierten wird somit Vernetzung und Austausch ermöglicht, damit jeder vom Wissen anderer profitieren kann. So finden sich auf der Website 74 Projekte zum Thema „Inklusive Mobilität“ (2019), 55 Projekte zum Thema „Perspektive auch in Corona-Zeiten: Barrierefrei reisen in Deutschland“ (2020) und 88 Projekte zum Thema „Unterstützung, Assistenz, Pflege – gesellschaftliche Teilhabe auch in Corona-Zeiten“ (2021).

Die Verleihung des Bundesteilhabepreises 2021 durch Bundesminister Hubertus Heil fand pandemiebedingt im Dezember 2021 nur digital statt, hierzu gab es eine Videobotschaft des Ministers. Die persönliche Gratulation und Überreichung der Urkunden durch den Bundesminister wurde bei den Inklusionstagen am 31. Mai 2022 nachgeholt.



Preisverleihung des Bundesteilhabepreises 2021 durch Bundesminister Hubertus Heil (Dritter von links) bei den Inklusionstagen 2022 in Berlin

Bundesteilhabepreis 2022: „WOHNEN barrierefrei • selbstbestimmt • zeitgemäß“

Das Thema des Bundesteilhabepreises 2022 lautete „WOHNEN barrierefrei • selbstbestimmt • zeitgemäß“. Zum vierten Mal lobte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales den Bundesteilhabepreis aus. Gesucht wurden Gute-Praxis-Beispiele, Modellprojekte, konkrete Konzepte und Strategien für Flächen und Flächennutzung, Wohngebäude und Wohnkomplexe oder Quartiere – sowohl bei Neubau als auch bei Modernisierung oder Umbau im Bestand (einschließlich Denkmalschutz).

Der Fokus lag auf dem Zusammenspiel von Qualität und Quantität des barrierefreien Wohnraums, der eingebettet ist im inklusiven Sozialraum. Große Bedeutung hatte sowohl die Qualitätssicherung über den gesamten Projektverlauf als auch die erzeugte Quantität und Bezahlbarkeit. Ziel dabei war, inklusiven Wohnraum zu gewährleisten, der als Ausgangspunkt

der gesellschaftlichen Teilhabe ein selbstbestimmtes Leben in Nachbarschaft, Quartier, Kommune oder Region ohne soziale Isolation ermöglicht.

Der Bundesteilhabepreis 2022 wandte sich insbesondere an Bedarfsplanende und Projektentwickelnde, Architektur-, Stadtplanungs- und Ingenieurbüros, zivilgesellschaftliche Initiativen und Initiativen potentieller Nutzerinnen und Nutzer, Mandatsträgerinnen und -träger auf kommunaler Ebene, Verbände und Vereine, Wohnungs- und Wohnraumanbietende, Wohnungsbaugenossenschaften und -bauunternehmen sowie Kommunen und Regionen.

94 Projekte wurden eingereicht. Die Preisverleihung durch Bundesminister Hubertus Heil erfolgt voraussichtlich am 8. Mai 2023 im Rahmen der Inklusionstage. Über die Preisträgerinnen und Preisträger wird auf der Website der Bundesfachstelle berichtet.



Austausch mit den Landesfachstellen



Um einen Austausch zwischen Bund und Ländern zu etablieren, hat die Bundesfachstelle ein regelmäßiges Treffen mit den Landesfachstellen für Barrierefreiheit initiiert. Dabei hat sie die Landesfachstellen so ausgewählt, dass diese bei ihrer Beratung zur Barrierefreiheit alle relevanten Themenbereiche weitgehend abdecken und nicht nur einzelne Schwerpunkte wie Digitales, Mobilität oder Bau.

Regelmäßige Treffen der Landesfachstellen für Barrierefreiheit

Nach einem erfolgreichen ersten Treffen der Landesfachstellen für Barrierefreiheit im September 2021 in Berlin fanden im Jahr 2022 zwei weitere Sitzungen online statt. Schwerpunkte dabei waren zum einen der Stand der Umsetzung der Forderungen aus § 8 Absatz 3 des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) in den Bundesländern sowie zum anderen die digitale Barrierefreiheit, speziell barrierefreie Dokumente.

Im Rahmen der Sitzung im Oktober 2022 konnte die Bundesfachstelle zudem neben den fünf bisherigen Landesfachstellen aus Bayern, Hamburg, Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Thüringen auch das neu gegründete Kompetenzzentrum für Barrierefreiheit des Landes Baden-Württemberg in der Runde begrüßen. Auch künftig ist geplant, pro Jahr zwei Sitzungen der Landesfachstellen für Barrierefreiheit durchzuführen.



Berufung in den DIN-Verbraucherrat

Das Thema Barrierefreiheit ist inzwischen auch in der Verbraucher-Interessensvertretung im Deutschen Institut für Normung (DIN) angekommen: Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle Barrierefreiheit, ist zum 1. Juli 2022 als Mitglied in den DIN-Verbraucherrat berufen worden.

Der DIN-Verbraucherrat begleitet die Verbraucherrechte in unterschiedlichen Normungsprozessen. Dabei vertritt er die Anliegen der Verbraucherinnen und Verbraucher.

Er handelt als Interessenvertretung der nichtgewerblichen Endverbraucher in den Normungsgremien. Diese Vermittlerfunktion zwischen Verbraucherinteresse und technischer Normung ist ein wichtiges Element im dezentral und arbeitsteilig organisierten Verbraucherschutz-Netzwerk in Deutschland.

Die Berufung Dr. Siegers in den DIN-Verbraucherrat stellt eine strategische Ausrichtung des Verbraucherrats zugunsten der Bedarfe von Menschen mit Beeinträchtigungen dar.

Mitglieder des DIN-Verbraucherrats

Der DIN-Verbraucherrat setzt sich aus sieben Mitgliedern zusammen, die vom Präsidenten des DIN im Benehmen mit dem Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv) und dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) berufen werden. Die Mitglieder des DIN-Verbraucherrates handeln in ehrenamtlicher und unabhängiger Funktion und bestimmen die verbraucherpolitischen Richtlinien für die Normungsarbeit.

Über den DIN-Verbraucherrat

Der DIN-Verbraucherrat vertritt die Interessen der Endverbraucher in der nationalen, europäischen und internationalen Normung. Er berät und unterstützt dabei die Lenkungs- und Arbeitsgremien im DIN.

Das BMUV fördert den DIN-Verbraucherrat auf Grund eines Beschlusses des Deutschen Bundestages.

Mehr zum DIN-Verbraucherrat ist auf der Website des DIN nachzulesen:

www.din.de/de/ueber-normen-und-standards/nutzen-fuer-den-verbraucher/verbraucherrat/ueber-uns

Zahlen und Fakten

Mehr Kontaktaufnahmen im Jahr 2022

Fast 630 Kontaktaufnahmen in 2022 – Beratung zum BFG stark nachgefragt

Auch im Jahr 2022 stieg die Zahl der Kontaktaufnahmen zur Bundesfachstelle. Seit Gründung der Bundesfachstelle im Jahr 2016 kann somit ein kontinuierlicher Anstieg der Kontaktaufnahmen verzeichnet werden.

Es gab insgesamt 627 Kontaktaufnahmen, dies sind vier Prozent mehr als im Vorjahr (602).

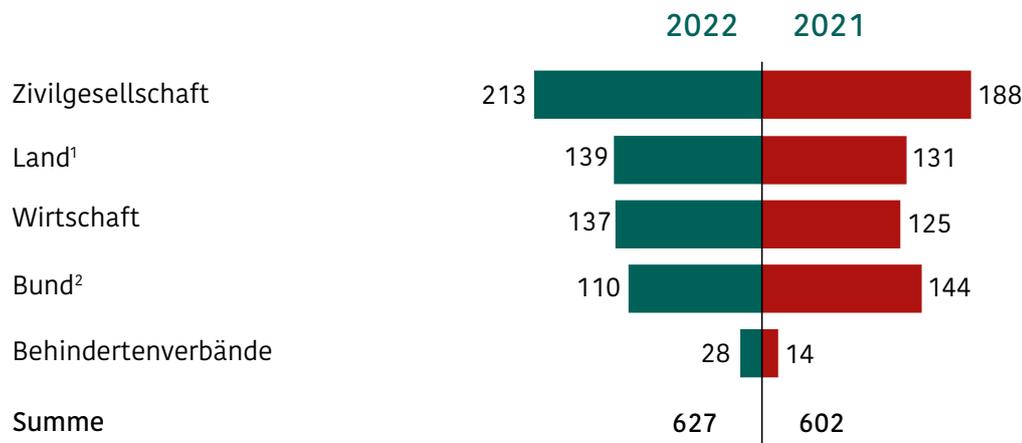
Aus welchen Gruppen stammten die Anfragen?

Wie im Vorjahr kamen 2022 die meisten Kontaktaufnahmen aus der Zivilgesellschaft (213). Die Zahl stieg im Vergleich zum Vorjahr um 13 Prozent (2021: 188).

An zweiter Stelle stehen die Landesbehörden mit 139 Anfragen. Diese Anzahl blieb etwa auf Vorjahresniveau (2021: 131). Erstmals folgen die Anfragen aus der Wirtschaft mit 137 an dritter Stelle. Weniger Anfragen kamen 2022 von den Bundesbehörden (2022: 110, 2021: 144).

Von den Behindertenverbänden aus Bund und Ländern gab es 2022 hingegen doppelt so viele Anfragen (2022: 28, 2021: 14).

Kontaktaufnahmen nach Zielgruppe (absolute Werte)



¹Einschließlich landesunmittelbare Anstalten, Stiftungen und Körperschaften d. ö. R. und Kommunen

²Einschließlich bundesunmittelbare Anstalten, Stiftungen und Körperschaften d. ö. R. und Beliehene und unabhängig davon, ob sie Bundesrecht ausführen

Der überwiegende Anteil der Kontaktaufnahmen erfolgte per E-Mail (82 Prozent), über das Telefon waren es 14 Prozent. Vier Prozent nutzten das Kontaktformular der Website. Über das Gebärdensprachtelefon gab es 2022 keine Kontaktaufnahme im Rahmen einer Anfrage. Dieser Kontaktweg wird jedoch vielfach und regelmäßig für den Austausch über Themen der Bundesfachstelle genutzt.

Erstberatung steht im Mittelpunkt

Die Erstberatung, eine der zentralen Aufgaben der Bundesfachstelle, wurde auch im Jahr 2022 wieder stark nachgefragt. Von den 627 Kontaktaufnahmen waren 558 Erstberatungsanfragen. Dies sind 89 Prozent und entspricht in etwa dem Anteil der vergangenen Jahre (2021: 86 Prozent, 2020: 89 Prozent).

Absolut betrachtet stieg die Zahl der Anfragen seit der Gründung der Fachstelle im Juli 2016 kontinuierlich: Von 40 Anfragen im ersten Jahr der Fachstelle (Juli bis Dezember 2016) auf 558 Erstberatungen in 2022. Im Jahr 2021 lag der Wert bei 516 Beratungen. Die Steigerung im Vergleich zum Vorjahr liegt 2022 somit bei acht Prozent.

Die Themen und Zielgruppen der Erstberatung

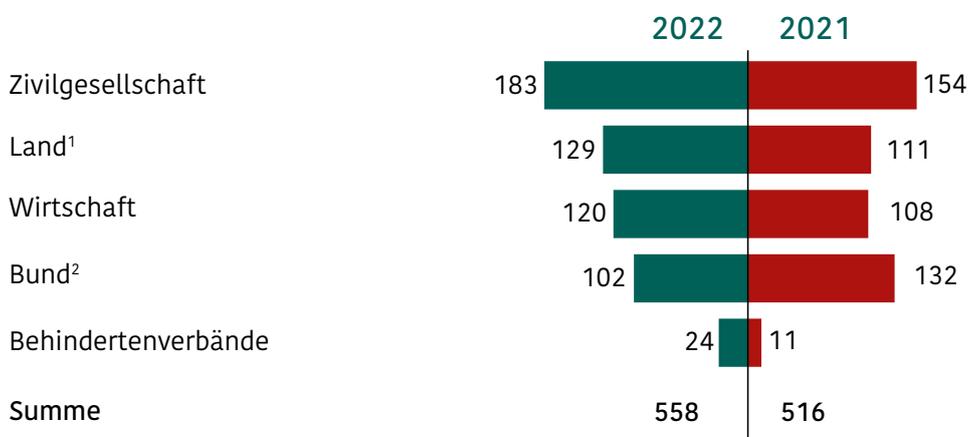
Wie im Vorjahr kamen auch 2022 die meisten Anfragen der Erstberatung aus der Zivilgesellschaft (183). An zweiter Stelle folgen die Anfragen aus den Bundesländern. Hier ist die Zahl in den letzten zwei Jahren stark angestiegen: von 78 Erstberatungsanfragen im Jahr 2020 auf 111 in 2021 und 129 in 2022.

Im Vergleich zu den Vorjahren lag die Zahl der Anfragen aus der Wirtschaft in diesem Jahr deutlich höher: Waren es im Jahr 2021 noch 108 Erstberatungsanfragen aus der

Wirtschaft, stieg die Zahl in 2022 auf 120. Die Zahl der Anfragen von Bundesbehörden sank hingegen von 132 im Vorjahr auf 102 im Jahr 2022.

Von Behindertenverbänden aus Bund, Ländern und Kommunen gab es im Vergleich zum Vorjahr mehr als doppelt so viele Erstberatungs-Anfragen (2022: 24, 2021: 11). Mit vielen Behindertenverbänden ist die Bundesfachstelle aber ohnehin regelmäßig im Austausch, u.a. im Rahmen von Projekten sowie über die Expertenkreissitzungen der Bundesfachstelle.

Erstberatung nach Zielgruppen (absolute Werte)



¹ Einschließlich landesunmittelbare Anstalten, Stiftungen und Körperschaften d. ö. R. und Kommunen

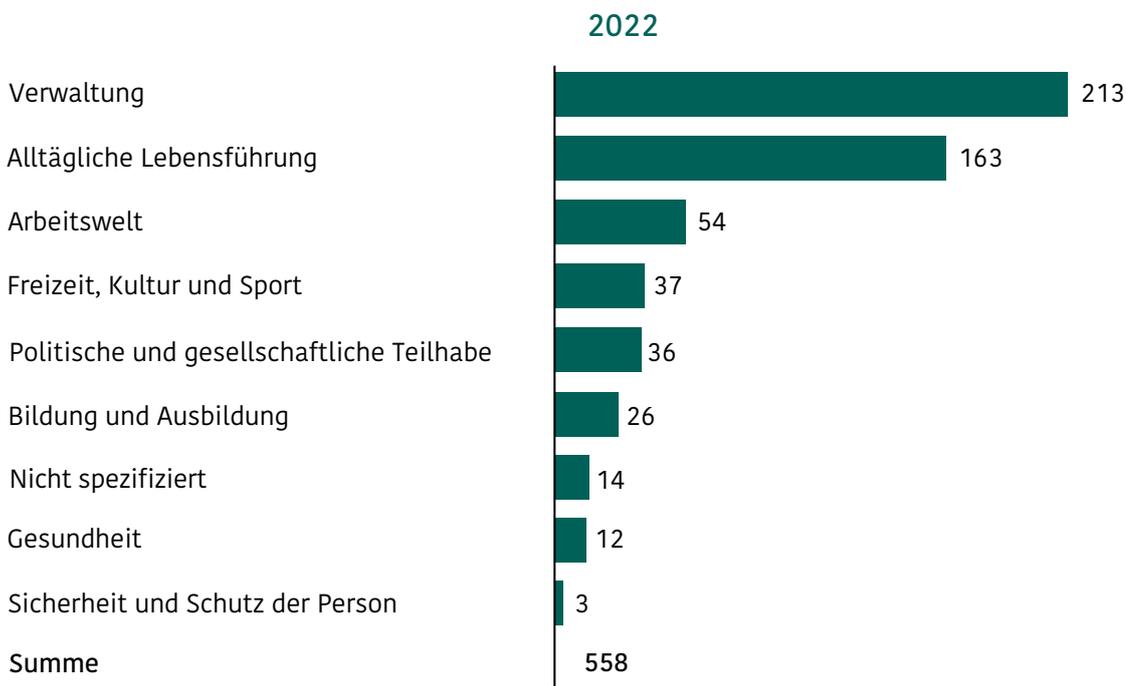
² Einschließlich bundesunmittelbare Anstalten, Stiftungen und Körperschaften d. ö. R. und Beliehene und unabhängig davon, ob sie Bundesrecht ausführen

In den beiden folgenden Grafiken gibt es keine Vergleichswerte zum Jahr 2021. Grund dafür ist, dass die Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Jahr 2022 die statistische Erfassung verändert hat, was die Kategorisierung nach Beratungsleistung sowie nach den Lebens- und Gestaltungsbereichen der Erstberatungen betrifft. Die Erfassung sollte vereinfacht und somit übersichtlicher werden. Dadurch ist ein Vergleich mit den Vorjahreswerten nicht mehr möglich.

Erstmals separat erfasst bezüglich der Beratungsleistung wurde die Anzahl der Anfragen zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG): 29 Anfragen gab es zur Umsetzung des BFSG.

Unterschieden nach Lebensbereichen bezogen sich wie in den vorigen Jahren die meisten Erstberatungsanfragen auf die Verwaltung (213). Am zweithäufigsten gab es Fragen zur alltäglichen Lebensführung mit 163 Anfragen. Mit großem Abstand folgt der Bereich Arbeitswelt, hierzu wurden 54 Anfragen gestellt. Die weiteren Daten sind in nachfolgender Grafik zu finden.

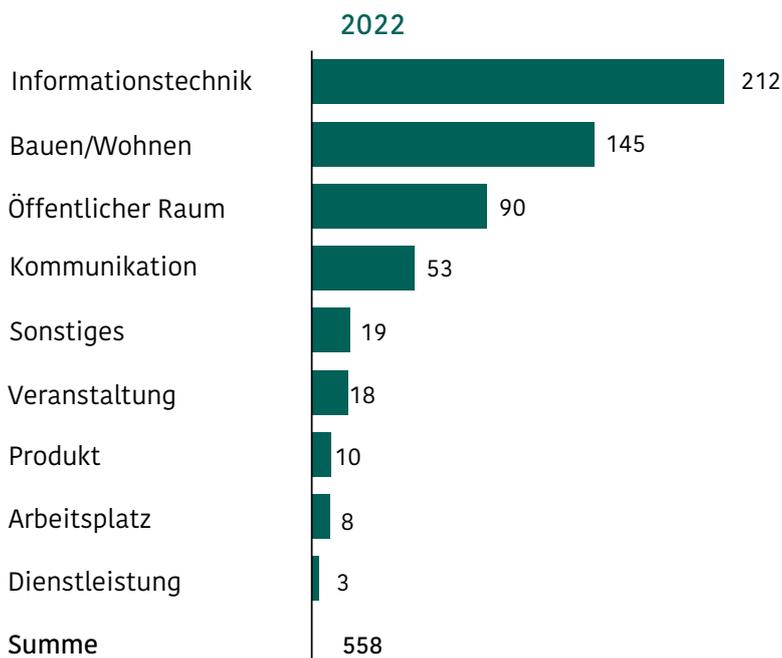
Erstberatung nach Lebensbereich (absolute Werte)



Bezogen auf die thematischen Gestaltungsbereiche der Erstberatungsanfragen kamen auch im Jahr 2022 die meisten Anfragen aus dem Bereich der Informationstechnik (212). Danach folgt der Bereich Bauen und Wohnen mit 145 Anfragen sowie der öffentliche Raum mit 90 Erstberatungsfällen. Die weiteren Daten sind in der untenstehenden Grafik zu finden.

Aufgrund der Änderung der Kategorien im Jahr 2022 können nur zwei der Gestaltungsbereiche mit dem Vorjahr verglichen werden. So gab es im Bereich Informationstechnik im Jahr 2021 noch 268 Anfragen – diese Zahl hat somit abgenommen (um 21 Prozent). Bei dem Bereich Bauen/Wohnen (2021 noch unter „Gebäude“ erfasst) lag die Zahl der Anfragen 2021 bei 66. Die Anzahl ist 2022 also extrem gestiegen, auf 145 und somit um 220 Prozent.

Erstberatung nach Gestaltungsbereich (absolute Werte)



Bilanz

Die Anzahl der Kontaktaufnahmen und der Erstberatung nahm im Jahr 2022 weiter zu und bestätigt, dass sich die Bundesfachstelle als Ansprechpartner für alle Zielgruppen etabliert hat.

Hinzugekommen sind Fragen zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG), die in diesem Jahr erstmalig statistisch erfasst wurden. Da dieses Gesetz explizit die Wirtschaft betrifft, ist auch die Anzahl der Anfragen von Unternehmen gestiegen. Mehr zum BFSG ist im Kapitel „Produkte und Dienstleistungen“ nachzulesen.

Künftig ist damit zu rechnen, dass die Fragen zum BFSG stark zunehmen werden, da die barrierefreie Umsetzung für viele Produkte und Dienstleistungen bereits bis zum Jahr 2025 erfolgen muss.

Thematische Schwerpunkte waren im Jahr 2022 die digitale Barrierefreiheit (Informationstechnik) und das Bauen/Wohnen. Während es bei der Informationstechnik insgesamt weniger Anfragen gab, nahmen die Fragen rund um das Bauen und Wohnen stark zu. Dies lag auch an Veranstaltungen zum Thema (vgl. Kapitel „Bauen, Öffentlicher Raum und

Mobilität“), die stattgefunden haben. Im Bereich der digitalen Barrierefreiheit wurde das Beratungsangebot auf Landesebene inzwischen so stark ausgebaut, dass die Anfragen hierzu insgesamt abnahmen.

Betrachtet man die Zielgruppen, fällt auf, dass die Zahl der Anfragen des Bundes erneut gesunken ist. Dies hängt vermutlich damit zusammen, dass die Bundesbehörden bezüglich ihrer gesetzlichen Verpflichtungen zur Barrierefreiheit inzwischen schon gut informiert sind. Zudem hat die Bundesfachstelle Barrierefreiheit ein Netzwerktreffen zur digitalen Barrierefreiheit initiiert, das einen direkten Austausch untereinander ermöglicht (siehe auch Kapitel „Kommunikation und digitale Barrierefreiheit“).

Die steigende Beratungs-Nachfrage aus der Zivilgesellschaft deutet darauf hin, dass sich auch in dieser Gruppe immer mehr Menschen mit dem Thema Barrierefreiheit beschäftigen und es umsetzen wollen. Die im Jahr 2022 von der Bundesregierung gestartete Bundesinitiative Barrierefreiheit lässt erwarten, dass die Zahl der Anfragen aus allen Bereichen auch künftig zunehmen wird.

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Internet

Neues auf der Website

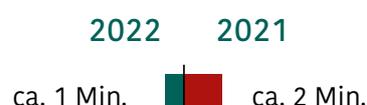
Die Website der Bundesfachstelle Barrierefreiheit wird kontinuierlich ausgebaut und bildet neue Themen ab. So wurde im Jahr 2022 im Bereich „Fachwissen“ eine neue Seite zu den Landesfachstellen veröffentlicht: Unter dem Navigationspunkt „Beratung in den Bundesländern“ finden sich alle Adressen derjenigen Landesfachstellen, die zu allen Themen der Barrierefreiheit beraten und mit denen sich die Bundesfachstelle regelmäßig trifft (siehe Kapitel „Austausch mit den Landesfachstellen“). Zudem wurde die Seite „Informationstechnik“ um eine Unterseite zu „Software“ ergänzt. Daneben gibt es eine neue Seite mit Erläuterungen zum inklusiven Sozialraum.



Die Startseite der Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Dezember 2022 (Screenshot)

Bilanz Website im Jahr 2022

Durchschnittliche Ansichtszeit pro Seite



Durchschnittliche Ansichtszeit pro Besuch



Gesamtzahl Besuche (Sitzungen)



Gestiegene Reichweite, konstante Ansichtszeiten

Aufgrund eines Wechsels des Statistik-Tools werden die Besucherzahlen seit Januar 2022 nicht mehr erfasst. Verglichen wird stattdessen die Zahl der Besuche (Sitzungen).

113.958 Besuche gab es im Jahr 2022 auf der Website der Bundesfachstelle – im Jahr 2021 waren es 90.504. Das entspricht einer Steigerung von 26 Prozent.

Die durchschnittliche Ansichtszeit für eine Seite sank von zwei Minuten auf eine Minute. Konstant hingegen blieb die Ansichtszeit pro Besuch: Sie lag 2022 wie 2021 bei zwei Minuten.

Ein- und Ausstiegsseiten

Im Jahr 2022 war die häufigste Einstiegsseite wie schon in den Vorjahren die Startseite. Danach folgt die Ende 2021 neu publizierte Seite

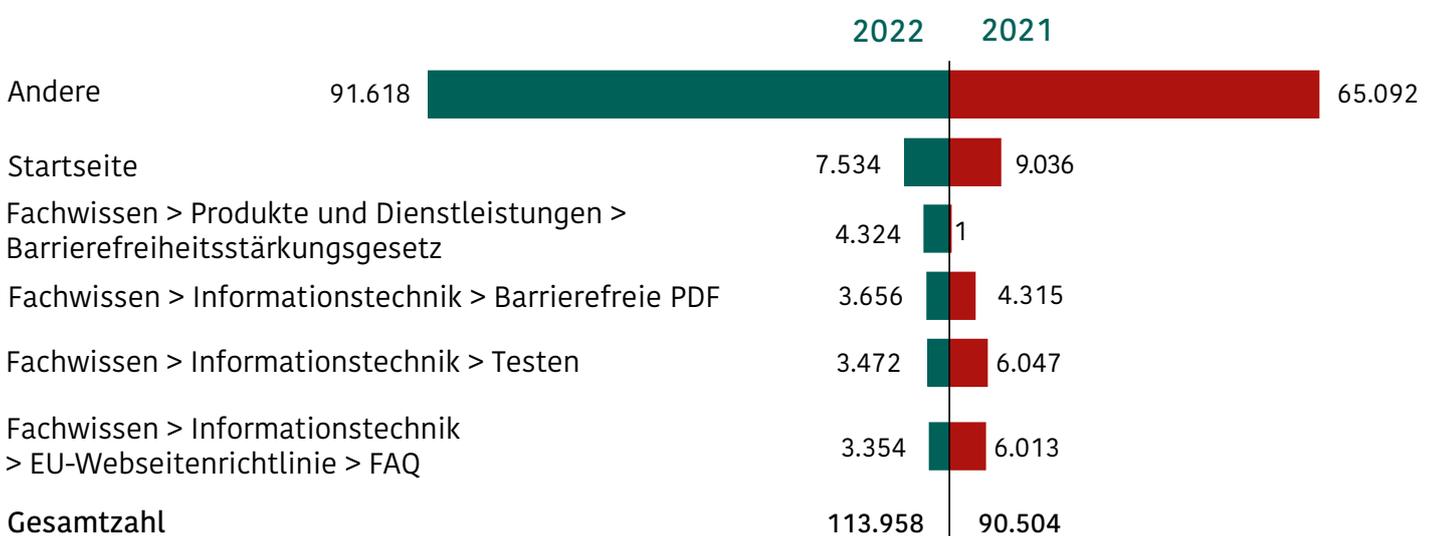
zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz. An nächster Stelle der häufigsten Einstiegsseiten steht die Seite zu barrierefreien PDF, knapp dahinter die Seite zum Thema Testen von Informationstechnik sowie die FAQ zur EU-Webseitenrichtlinie.

Die Zahl derjenigen, die über die Startseite die Website der Bundesfachstelle aufrufen, ist erneut gesunken (2022: 7.534, 2021: 9.036, 2020: 12.612). Dieser seit mehreren Jahren kontinuierliche Trend zeigt, dass weiterhin die meisten Besucherinnen und Besucher über andere Wege auf die Website finden (über Suchmaschinen, externe Links, Social Media, etc.).

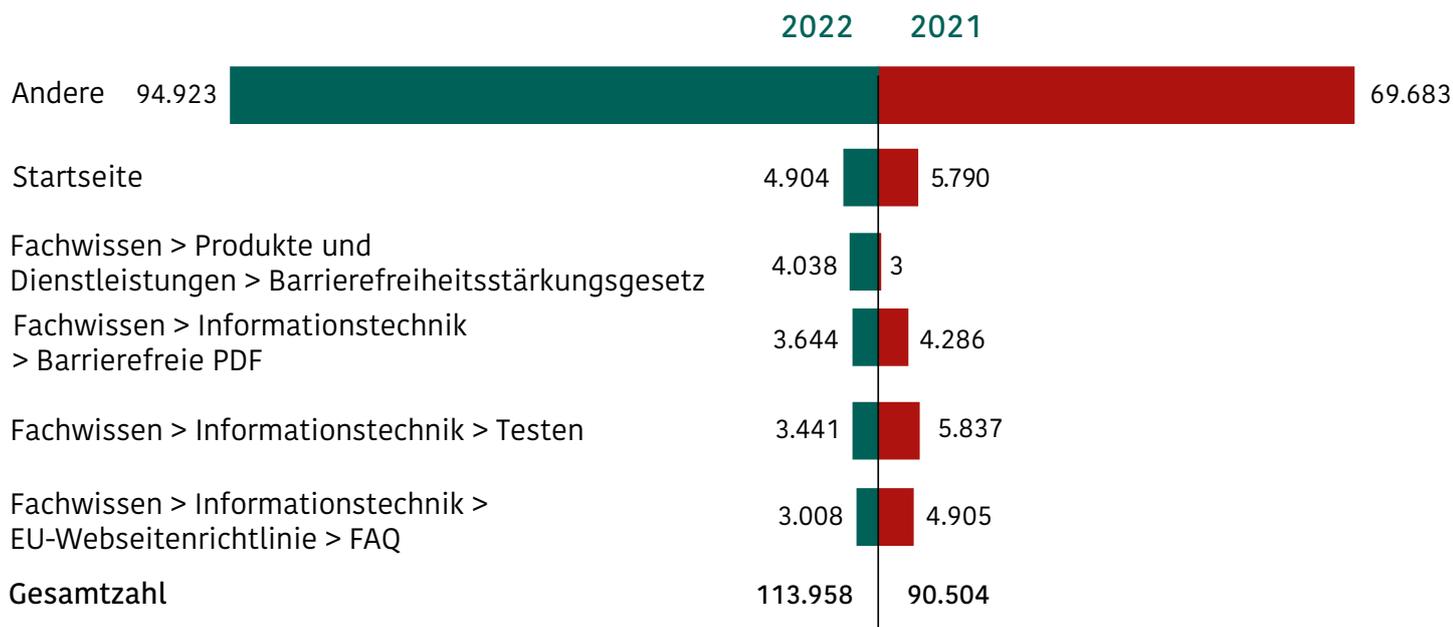


Besonders gefragt auf der Website der Bundesfachstelle Barrierefreiheit im Jahr 2022 waren die Informationen zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (Screenshot).

Einstiegsseiten (absolut)



Ausstiegsseiten (absolut)



Die häufigste Ausstiegsseite nach der Startseite war im Jahr 2022 die neue Seite zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz. An dritter Stelle folgt die Seite zu barrierefreien PDF, an vierter die Seite zum „Testen“ von Informationstechnik. Auch die Seite der FAQ zur EU-Webseitenrichtlinie war häufig die Ausstiegsseite von Nutzerinnen und Nutzern.

Es fällt auf, dass das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz als Thema die häufigste Ausstiegsseite ist. Wie in den beiden Vorjahren waren zudem die Seiten zur digitalen Barrierefreiheit sehr häufige Ausstiegsseiten.

Erstmals seit Gründung der Bundesfachstelle stimmen die häufigsten Ein- und Ausstiegsseiten eines Jahres absolut überein. Zudem sind sie im Jahr 2022, bis auf die neue Seite zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz, sehr ähnlich zu denen des Vorjahres.

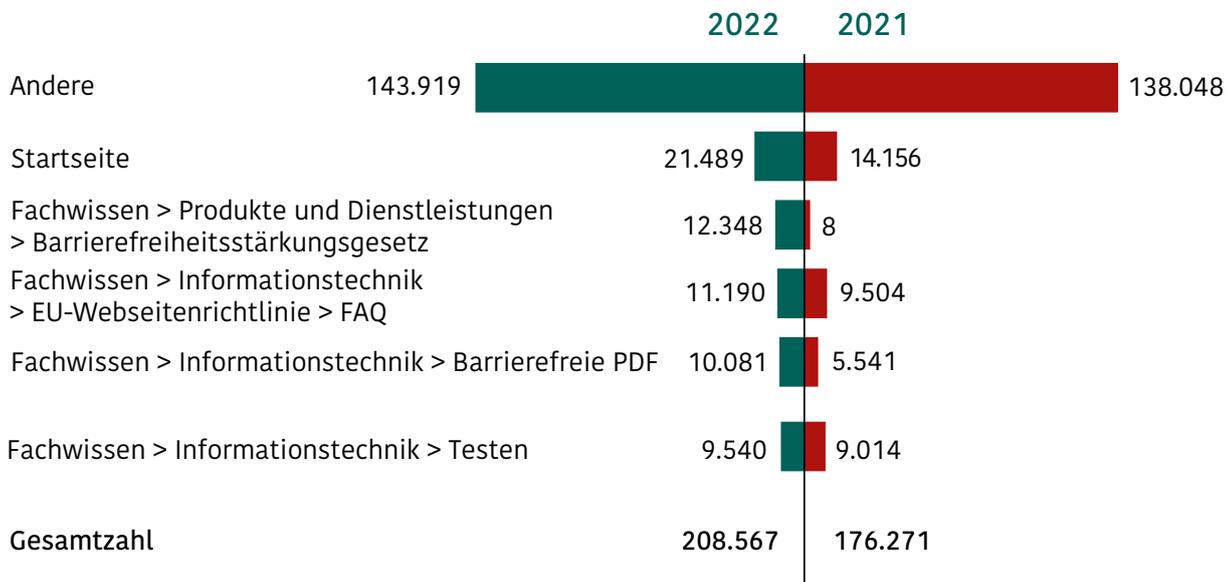
Welche Seiten werden am meisten aufgerufen?

Die am häufigsten aufgerufene Seite war 2022 die Startseite. Danach folgt die Ende 2021 neu veröffentlichte Seite zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz.

Insgesamt gab es auf der Website der Bundesfachstelle im Jahr 2022 208.567 Seitenaufrufe (Pageimpressions). Im Jahr 2021 waren es nur 176.271 Seitenaufrufe. Das entspricht einer Steigerung von 18 Prozent im Vergleich zu 2021.

Im Jahr 2022 interessierte die Nutzerinnen und Nutzer am meisten das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz. Daneben sind aber auch die EU-Webseitenrichtlinie, barrierefreie PDF sowie das Testen von Informationstechnik gefragte Themen.

Nutzung pro Seite (Pageimpressions)



Interpretation und Ausblick

Die Reichweite der Website der Bundesfachstelle Barrierefreiheit ist im Jahr 2022 wieder gestiegen. Ein Grund hierfür dürfte sein, dass eine neue Zielgruppe die Website besucht: die neu zur Barrierefreiheit verpflichtete Privatwirtschaft. Sie wird auf der Suche nach Informationen zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz (BFSG) sein – und im Internet gab es bisher noch nicht viel zum Gesetz nachzulesen.

Daneben sind die Seiten zur digitalen Barrierefreiheit weiterhin stark gefragt. Hier gibt es viele Nutzerinnen und Nutzer, die noch Fragen zur Umsetzung der digitalen Barrierefreiheit nach dem Behindertengleichstellungsgesetz und der BITV 2.0 haben.

Auch wie Informationstechnik auf Barrierefreiheit getestet werden kann, ist eine gesuchte Information.

Die Zunahme der Aufrufzahlen im Bereich Digitales liegt vermutlich auch daran, dass die Seite zu barrierefreien PDF Ende 2021 grundlegend überarbeitet wurde. Zudem wird auch die Privatwirtschaft bereits nach Informationen zur Umsetzung von digitaler Barrierefreiheit gesucht haben.

Wie gleichfalls die hohe Zahl der Erstberatungsanfragen zeigt (vgl. Kapitel „Zahlen und Fakten“), gibt es weiterhin eine starke Nachfrage an Fachwissen zur Barrierefreiheit. Die Bundesfachstelle wird auch künftig ihr Informationsangebot auf der Website ausbauen und aktualisieren sowie im Bereich „Fachwissen“ bündeln.

Da die Bundesfachstelle ab 2025 zur Beratung von Kleinunternehmen nach dem Barrierefreiheitsstärkungsgesetz verpflichtet ist (nach § 15 BFSG), wird das Informationsangebot auf der Website weiter zunehmen und die Reichweite entsprechend steigen.

Ein weiterer Schwerpunkt in den nächsten Jahren wird auch die Bundesinitiative Barrierefreiheit mit den Themen Mobilität, Wohnen, Gesundheit und Digitales sein. Den Start der Bundesinitiative hatte das Bundesministerium für Arbeit und Soziales am 30. November 2022 angekündigt.



Buntes in Bildern

Konferenz „Barrierefreiheitsstärkungsgesetz: Hintergründe, Umsetzung und Praxisbeispiele“ in Berlin – 2. Juni 2022

Über 500 Interessierte nahmen an der Konferenz zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz teil, die in Berlin stattfand und live online übertragen wurde. Eingeladen zur hybriden Konferenz hatte die Bundesfachstelle Barrierefreiheit gemeinsam mit dem Deutschen Institut für Normung e. V. (DIN) und Bitkom (Bundesverband Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V.).



Simone Miesner, stellvertretende Leiterin der Bundesfachstelle Barrierefreiheit, begrüßte die Gäste in Berlin und an den Bildschirmen.

Dr. Rolf Schmachtenberg, Staatssekretär im Bundesministerium für Arbeit und Soziales, hielt zu Beginn der Konferenz das Grußwort.



Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle Barrierefreiheit, erläuterte in seinem Vortrag die neuen Aufgaben, die durch das Barrierefreiheitsstärkungsgesetz auf die Bundesfachstelle übertragen wurden.



Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales war bei der Konferenz mit drei Vertreterinnen und Vertretern vor Ort. Neben Dr. Rolf Schmachtenberg (Zweiter von rechts) waren auch Dr. Michael Maschke, Leiter des Referats Va1 „Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen, Grundsatzfragen, Internationale Fragen, Teilhabeforschung“, und seine Mitarbeiterin Nadine Schütze bei der Veranstaltung. Rechts im Bild: Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle.



Sven Niklas von der Bundesfachstelle moderierte die Konferenz. Prof. Dr. Erdmutha Meyer zu Bexten, Landesbeauftragte für barrierefreie IT Hessen, hatte im Vorfeld der Veranstaltung zusammen mit der stellvertretenden Leiterin der Bundesfachstelle Simone Miesner einen Erklärfilm zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz erstellt, der auch auf der Konferenz gezeigt wurde.



Eine inhaltliche Einordnung des Barrierefreiheitsstärkungsgesetzes und seiner Rechtsverordnung erläuterte Nadine Schütze vom Referat Va1 des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (Foto links mittig). Das Ministerium hat das Gesetz federführend entwickelt.

Das Publikum war sehr interessiert und stellte viele Fragen (Fotos rechts mittig und unten).





Die Konferenz bot auch Raum für den direkten Austausch zwischen Referierenden und Teilnehmenden (Foto oben).

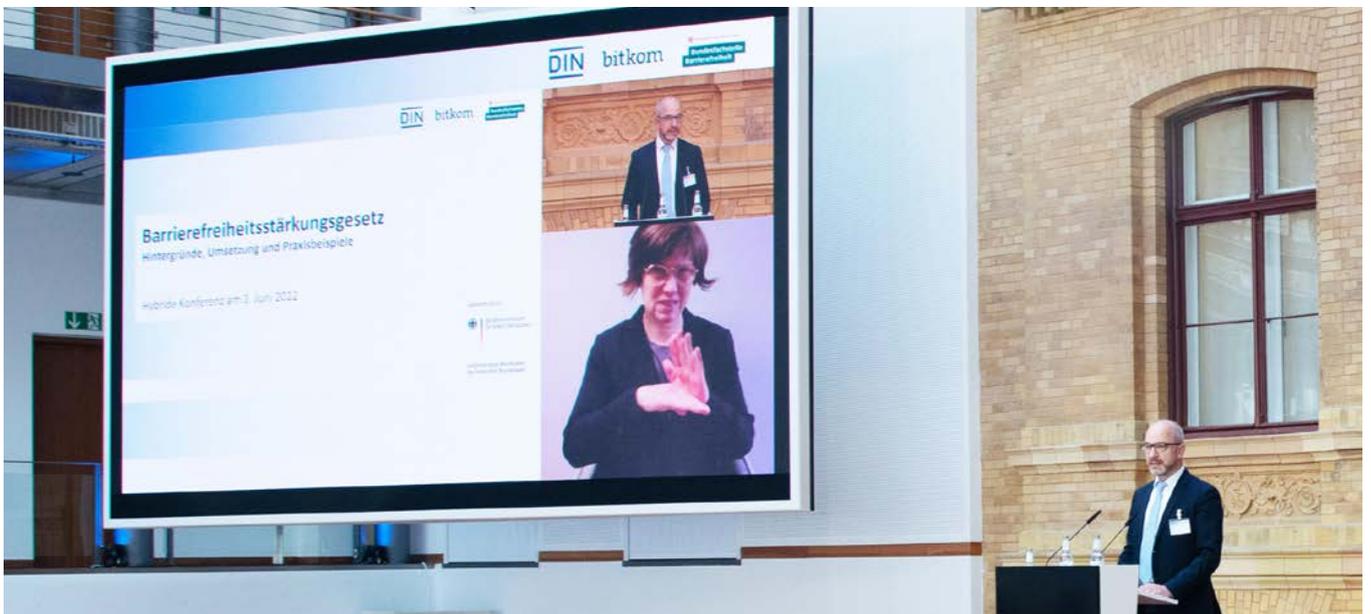
Da das Thema Barrierefreiheitsstärkungsgesetz ebenfalls die Bundesländer betrifft, war auch der Landesbeauftragte für die Belange von Menschen mit Behinderungen von Rheinland-Pfalz, Matthias Rösch, Gast der Konferenz (Bild unten).

Ebenfalls vor Ort in Berlin war Klemens Kruse, Leiter der Landesfachstelle für Barrierefreiheit Sachsen-Anhalt und ehemaliger Mitarbeiter der Bundesfachstelle (Bild unten, rechts im Bild).





Mit insgesamt 14 Vorträgen bot die Konferenz den Teilnehmenden ein umfangreiches Programm. Die Vortragenden waren einerseits Vertreterinnen und Vertreter von Unternehmen, andererseits auch aus der Verwaltung. Vor Ort in der Hauptstadtrepräsentanz der Deutsche Telekom nahmen 80 Personen an der Veranstaltung teil, online waren es über 400. (Foto oben)



Daniel Schmidt, Mitglied des Vorstandes (CFO) des DIN e. V., begrüßte die Teilnehmenden als erster Redner (rechts im Bild). Die Veranstaltung wurde barrierefrei übertragen, mit Gebärdensprachdolmetscherin (auf dem Monitor rechts unten im Bild) und einer Live-Simultanübersetzung in Leichte Sprache. Auch eine Schriftdolmetschung konnte im Livestream dazugeschaltet werden.



Klaus-Peter Wegge, Leiter des Accessibility Competence Center der Siemens AG und Vorsitzender des Arbeitskreises Barrierefreiheit der Bitkom, hat die Veranstaltung mit organisiert. Zudem hielt er einen Vortrag über die neuen Normen, auf die sich das BFGS beziehen wird.



Die Expertinnen und Experten beantworteten zusammen auf der Bühne Fragen aus dem Publikum. Von links nach rechts: Reiner Hager (DIN e. V.), Josephine Schwebler (T-Systems Multimedia Solutions GmbH), Thorsten Katzmann (IBM Deutschland GmbH), Prof. Dr. Gottfried Zimmermann (Hochschule der Medien Stuttgart), Klaus-Peter Wegge (Siemens AG). Sven Niklas von der Bundesfachstelle Barrierefreiheit (im Bild ganz rechts) moderierte die Konferenz.



Simone Miesner, stellvertretende Leiterin der Bundesfachstelle Barrierefreiheit, und Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle Barrierefreiheit, waren sichtbar zufrieden mit dem Ablauf der Konferenz zum Barrierefreiheitsstärkungsgesetz.

Jahresempfang des Behindertenbeauftragten des Bundes Jürgen Dusel in Berlin – 21. Juni 2022



Beim Jahresempfang des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen im Gespräch: Sebastian von Oppen, Referatsleiter bei der Bundesarchitektenkammer, Martin Müller, Vizepräsident der Bundesarchitektenkammer, und Dr. Volker Sieger, Leiter der Bundesfachstelle (v.l.n.r.).



Vor Ort waren viele Vertreterinnen und Vertreter von Behindertenverbänden. So sprach Dr. Sieger auch mit André Nowak (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland, ABiD) (v.l.n.r.).



Auch mit Hubert Hüppe, ehemaliger Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen, tauschte sich Dr. Sieger aus (v.l.n.r.).

Inklusionstage des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (BMAS) in Berlin – 30. Mai/1. Juni 2022



Bei den Inklusionstagen des BMAS war das Schwerpunktthema 2022: „WOHNEN barrierefrei
• selbstbestimmt • zeitgemäß“. Auch einige Mitarbeitende der Bundesfachstelle waren vor Ort. Die Veranstaltung wurde online übertragen.



Bild rechts: Dr. Petra Zadel-Sodtke (Bundesfachstelle Barrierefreiheit) bei den Inklusionstagen im Gespräch.

Persönliche Übergabe der Preise an die drei Preisträgerinnen und Preisträger des Bundesteilhabepreises 2021 „Unterstützung, Assistenz, Pflege – gesellschaftliche Teilhabe auch in Corona-Zeiten“



1. Preis: Habila GmbH

**Projekt: QuarTeTT –
Quartiersentwicklung
Teilhabe Technikeinsatz
und Wissenstransfer**

**2. Preis: Evangelisches
Diakoniewerk Zoar KdÖR**

**Projekt: WIR GEMEINSAM
stark durch die Pandemie**





**3. Preis:
Gehörlosenverband
München und Umland e. V.**

**Projekt: Unterstützung
und Informationen für
gehörlose Bürger:innen
im Rahmen der Corona-
Pandemie**

Mitgliedschaft in Gremien und Begleitung von Forschung

Die Bundesfachstelle Barrierefreiheit war im Jahr 2022 in folgenden Fach- und fachübergreifenden Gremien vertreten:

- Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen und Deutscher Kulturrat e. V.: Werkstattgespräche „Kultur braucht Inklusion“
- Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation e. V. (BAR): BAR-Forum „Barrierefreiheit“
- Deutsche Bahn AG: Programmbegleitende Arbeitsgruppe zur Barrierefreiheit
- Deutscher Behindertenrat (DBR): AG Tourismus
- Deutscher Gehörlosen-Bund: AG Minderheitensprache
- Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN): Arbeitsausschuss Barrierefreies Bauen
- Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN): Arbeitsausschuss Barrierefreies Bauen, Arbeitskreis Öffentlicher Verkehrs- und Freiraum
- Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN): Gemeinschaftsarbeitsausschuss Grundlagen zur barrierefreien Gestaltung / Accessibility
- Deutsches Institut für Normung e. V. (DIN): DIN SPEC Leichte Sprache
- Fachstelle Teilhabeberatung: Focus-Team Barrierefreiheit, Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV): Arbeitskreis Barrierefreie Verkehrsanlagen
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV): Arbeitsausschuss Stadtstraßen
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV): Arbeitsausschuss Fußverkehr
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV): Arbeitskreis Fußgänger und Radfahrer auf gemeinsamen Flächen
- Forschungsgesellschaft für Straßen- und Verkehrswesen e. V. (FGSV): Arbeitskreis Fortschreibung EFA

- Projektbeirat „Team Usability“, Dias GmbH

- Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik: Ausschuss für barrierefreie Informationstechnik nach § 5 BITV 2.0

- Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik: Arbeitsgruppe Deutsche Gebärdensprache

- Überwachungsstelle des Bundes für Barrierefreiheit von Informationstechnik: Unterarbeitsgruppe „Dokumente“ in der AG Überwachungsstellen im Rahmen der Überwachungsverfahren zwischen Bund und Ländern

- Verein Deutscher Ingenieure e. V. (VDI): Fachausschuss Barrierefreie Lebensräume

Begleitung von Forschungsvorhaben im Jahr 2022:

- „AVASAG“ (Avatar-basierter Sprachassistent zur automatisierten Gebärdenspracheübersetzung)
Auftraggeber: Bundesministerium für Bildung und Forschung

- „Barrierefreie Gestaltung von Querungsanlagen an Ortsdurchfahrten von Bundesfernstraßen“
Auftraggeber: Bundesanstalt für Straßenwesen

- „Evaluation der Anwendung und Aktualisierung des Leitfadens Barrierefreies Bauen“
Auftraggeber: Bundesministerium für Wohnen, Stadtentwicklung und Bauwesen

- „Ex-post Evaluierung gesetzlicher Regelungen und Instrumente zur Herstellung der Barrierefreiheit im Bereich Verkehr“
Auftraggeber: Bundesministerium für Digitales und Verkehr

- „Projekt Event-Inklusionsmanager*in im Sport“
Auftraggeber: Deutscher Olympischer Sportbund

- „Teilhabe 4.0: Digitalisierung der Arbeitswelt barrierefrei gestalten“
Auftraggeber: Bundesministerium für Arbeit und Soziales

Bildnachweise:

Bundesfachstelle Barrierefreiheit, außer:

S. 3 (links) KBS, Melanie Garbas

S. 7 (oben), 49 BMAS/Thomas Rafalzyk

S. 7 (unten), 25, 50-51 BMAS/Anna

Spindelndreier

S. 8 Bundesfachstelle Barrierefreiheit/Katrin
Herdejürgen

S. 9, 10, 19, 22, 26, 39-46 Bundesfachstelle
Barrierefreiheit/Sibylle Lacheta

S. 14 Charamel GmbH

S. 15 Bundesfachstelle Barrierefreiheit/
KickIn! Beratungsstelle für Inklusion im
Fußball

S. 24 BMAS/Bundesfachstelle
Barrierefreiheit

S. 47 Behindertenbeauftragter/Anna
Spindelndreier

S. 48 Büro Hubert Hüppe MdB

Nachdruck, auch auszugsweise, ist nur
mit ausdrücklicher Genehmigung des
Herausgebers gestattet.

Kontakt

Bundesfachstelle Barrierefreiheit
Katrin Herdejürgen (Redaktion)
Wilhelmstraße 139
10963 Berlin
Telefon 030 2593678-0
Telefax 030 2593667-700
E-Mail: bundesfachstelle-barrierefreiheit@kbs.de
www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de

Impressum

Herausgegeben von:
Deutsche Rentenversicherung Knappschaft-Bahn-See
Pieperstraße 14-28
44789 Bochum
www.kbs.de

Stand: Februar 2023